LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

18.04.2023
Drucksache 8/2515

öffentlich

Antrag
–

Fraktion DIE LINKE

Modellprojekt anonymer Kranken-/Behandlungsschein starten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest,

   a. dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Einkommen und Aufenthaltsstatus ein grundlegendes Menschenrecht ist.

   b. dass dennoch Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, insbesondere Menschen ohne Papiere, ohne Wohnsitz, ohne legalen Aufenthaltsstatus, in finanziell prekären Situationen aus dieser Versorgungsstruktur herausfallen.

   c. dass eine mangelnde medizinische Versorgung und damit ein zu spätes Erkennen von Erkrankungen und dadurch ausbleibenden Behandlungen zur Chronifizierung von Krankheiten bis im schlimmsten Fall zum Tode führen kann.

   d. dass diese Versorgungslücke im Land Sachsen-Anhalt geschlossen werden muss.

2. Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

   a. ein Modellprojekt für einen anonymen Kranken-/Behandlungsschein einzusetzen.

   b. das Konzept zum Modellprojekt im III. Quartal 2023 im zuständigen Ausschuss vorzustellen und mit Expert:innen zu besprechen.

   c. im Landeshaushalt ab dem Jahr 2024 dafür entsprechend Vorsorge zu treffen, dass die Finanzierung des Modellprojektes ausreichend gegeben ist.

(Ausgegeben am 19.04.2023)

d. ab dem ersten Jahr das Modellprojekt regelmäßig zu evaluieren, wie viele Menschen den Anonymen Kranken-/Behandlungsschein nutzen und bei Bedarf nachzusteuern.

Begründung

Trotz internationaler Vereinbarungen, trotz verfassungsmäßiger Rechte, trotz allgemeiner Versicherungspflicht leben Menschen in Sachsen-Anhalt ohne ausreichenden Zugang zu medizinischer Versorgung. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Selbstständige, welche sich nach Corona-Pandemie und Kostensteigerungen die privaten Versicherungsbeiträge nicht mehr leisten können.

- Menschen, bei denen der Übergang von einem Pflicht- in ein freiwilliges Versicherungsverhältnis nicht funktioniert.

- ehemalige Inhaftierte, die nach dem Strafvollzug Probleme haben, in das Versicherungssystem reintegiert zu werden.

- Auslandsrückkehrer:innen, denen eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung verweigert wird. Menschen ohne festen Wohnsitz, die ihren Anspruch auf Sozialleistungen nicht geltend machen können.

- EU-Bürger:innen, welche in Deutschland und in ihren Herkunftsländern keinen ausreichenden Versicherungsschutz haben oder nachweisen können.

- Drittstaatler:innen, deren Versorgungsbedarf das Leistungsspektrum der Auslands- oder Reiseversicherung übersteigt.

- Menschen, die aufgrund der Übermittlungspflicht entsprechend § 87 AufenthG ihren Leistungsanspruch nach AsylblG nicht wahrnehmen wollen/können.

Für alle diese Menschen gilt: Sie meiden nach Möglichkeit den Gang zu einem Arzt oder einer Ärztin. Fehlende hausärztliche Anbindung und somit regelmäßige medizinische Versorgung und Überwachung lässt vermehrt medizinische Notfälle entstehen, die durch Prophylaxe und rechtzeitige Behandlung hätten vermieden werden können. Notwendige medizinische Behandlungen finden nicht statt, Krankheiten chronifizieren sich, mitunter kann es lebensbedrohlich sein. Das hat in erster Linie gravierende physische und psychische Auswirkungen für die Betroffenen. Aber auch für die Gesellschaft als Ganzes ist dieser Zustand ein

Problem. Spätestens mit der Behandlung in der Notaufnahme entstehen Kosten, die von den einzelnen Patient:innen meist nicht getragen werden können. Die Krankenhäuser laufen dann Gefahr, die Kosten für die Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung nicht erstattet zu bekommen. Durch steigenden ökonomischen Druck auf die Krankenhäuser führt das immer wieder dazu, dass Menschen ohne Krankenversicherung abgewiesen oder nicht ausreichend behandelt werden.

Um dieser mangelnden Versorgung entgegenzuwirken, soll die Landesregierung ein Modellprojekt auflegen, welches allen Menschen einen Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährt. Dazu ist ein Konzept zum Anonymen Kranken-/Behandlungsschein zu entwickeln. Das Modellprojekt soll die Aufgabe erfüllen, die medizinische Versorgung der Betroffenen durch Kostenübernahme zu garantieren und gleichzeitig bei der Reintegration in das Regelsystem zu unterstützen. Außerdem soll mit einem Modellprojekt der tatsächliche Bedarf in Sachsen-Anhalt ermittelt werden. Die Ausgabe des Behandlungsscheines soll flächendeckend in allen Landkreisen organisiert werden und den Betroffenen eine freie Arztwahl garantieren.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz